



An den Grossen Rat

16.5364.02

ED/P165364

Basel, 28. September 2016

Regierungsratsbeschluss vom 27. September 2016

Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend „Schule und Rassismusprävention. Die Schweiz kann mehr tun - Basel auch?“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) publizierte am 14.06.2016 eine Bestandsaufnahme der antirassistischen Pädagogik in der Schweiz, der Ausbildung der Lehrpersonen und der bestehenden Unterrichtsmaterialien. Im Vergleich zu den EU-Ländern weise die Schweiz in dieser Hinsicht einen Rückstand, vor allem in zwei Bereichen auf: Die EKR stellt fest, dass sich die Schweiz schwer tut, antirassistische Erziehung in den Lehrplänen der obligatorischen Schule zu verankern. Und die Ausbildungsgänge der Lehrpersonen ermöglichen zwar die Thematisierung des Rassismus, allerdings nur in grösserem Kontext der kulturellen Vielfalt und Toleranz und ohne direkte Konfrontation oder kritische Auseinandersetzung mit den Aspekten der Ablehnung und der rassistischen Verhaltensweisen. Zudem wurde moniert, dass in den Lehrplänen die antirassistische Pädagogik nicht vorgeschrieben ist und die Lehrer das Thema oft aussen vor lassen. Im gesamten Lehrplan 21 kommt der Begriff „Rassismus“ – oder Variationen des Begriffs – an keiner Stelle vor (so Fachleute der Pädagogischen Hochschule FHNW). Die Lehrpläne und die Ausbildung liessen zwar Raum, Rassismus zu thematisieren. Sie erzwingen die Auseinandersetzung mit dem Thema aber auch nicht. „Insofern bleibt die Anlage in der Hälfte stecken.“ (NZZ 14.6.2016).

Für die Zukunft aller Kinder wäre wichtig, dass schon in jungen Jahren positive Erfahrungen mit Vielfalt gemacht werden würde und gelernt werden kann, diese als selbstverständlich und bereichernd zu erleben und auch einen empathischen Umgang mit andern Menschen zu pflegen/zu erlernen (Frei, Marie Meierhofer Institut). Man denke hier auch an die derzeitige Zunahme an gewalttätigen Übergriffen auf vermeintlich Zugewanderte oder Andersgläubige. Rassismusbekämpfung in den Schulen sei heute nötiger denn je. Würden Kinder und Jugendliche aufgefordert, sich mit ihren eigenen Klischees und den möglicherweise rassistischen Verhaltensweisen auseinanderzusetzen, könnten Rassismus und Antisemitismus an der Wurzel bekämpft werden, so die EKR.

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Basler Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- (1.) Die Bekämpfung von Fremdenhass in den Schulen kommt offensichtlich zu kurz. Der Holocaust des Dritten Reichs sei das am häufigsten behandelte antirassistische Bildungsthema. Dies bliebe oft das einzige, was den SchülerInnen während ihrer Schulzeit begegne. Ziel müsste sein, wie es die EKR formuliert, dass kein Schüler/keine Schülerin am Ende der Schulzeit sagt, dass das Thema Rassismus in all den Jahren nie zur Sprache gekommen sei. Wo und wie werden die Themen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in den Basler Lehrplänen verankert? Auf welchen Ebenen der Volksschule werden sie angesprochen und in welcher Form (bitte konkret aufzeigen auf Ebene Kindergarten? Primarschulen? Und weiterführende Schulen?)

- (2.) Um die Reflexion über die Rassismusbekämpfung zu verbessern, muss antirassistische Pädagogik Teil der Grundausbildung der künftigen Lehrer sein. Wie sieht das in der Ausbildung der Basler Lehrkräfte aus (wie viele spezifische Kurse/Stunden in der Ausbildung werden angeboten)? Wie können und werden Weiterbildungen für Lehrkräfte der jeweiligen Stufen angeboten? Wie häufig werden sie besucht (über die letzten zehn Jahre)? Können Sie diese mit Anzahl Stunden pro Jahr und Lehrgang benennen?

Zur Radikalisierungsproblematik gäbe es nur vereinzelte pädagogische Materialien und Anleitungen – was es für die LehrerInnen schwer macht, das Thema mit Kindern und Jugendlichen anzugehen. Rassismus und Diskriminierung seien in der pädagogischen Landschaft der Schweiz Randthemen geblieben. Entspricht das auch der Wahrnehmung des Kantons BS? Was tut er dagegen?

- (3.) Ist sich das ED bewusst, dass es mit Broschüren wie „Unser Kind kommt in die Schule“ 16/17 genau solche Stereotypen bestätigt? In der ganzen Broschüre sind nur blonde Kinder (ein braunhaariges Kind) abgebildet. Die Fotos stammen offensichtlich mehrheitlich aus Dänemark und Norddeutschland.

Brigitta Gerber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat nimmt die Analyse der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus EKR vom Juni diesen Jahres mit grossem Interesse zur Kenntnis. Er hält die in der Schriftlichen Anfrage aufgeworfenen Themen der Rassismusprävention und der Radikalisierung für gesellschaftlich höchst relevant. Die Bekämpfung von Rassismus und die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts sind Aufgabe der gesamten Gesellschaft und dürfen nicht alleine an die Schule delegiert werden.

In der Schule kann und soll Rassismus an verschiedenen Orten im fachlichen und überfachlichen Unterricht als Teil der ethischen Erziehung und Bildung thematisiert werden, zum Beispiel im Rahmen

- des Fachunterrichts Natur, Mensch, Gesellschaft NMG (Primarstufe), Ethik, Religionen, Gemeinschaft ERG und Räume, Zeiten, Gesellschaft RZG (Sekundarstufe) oder auch im freiwilligen nichtstaatlichen Religionsunterricht;
- der Bildung von sozialen und personalen Kompetenzen in allen Fächern;
- einer nachhaltigen Werteerziehung in allen Fächern und Fachbereichen;
- einer bewussten Gemeinschaftsbildung in der Klasse mit Regeln zum Umgang miteinander;
- der Entwicklung einer wertschätzenden Schulkultur mit schulweiten Regeln, Veranstaltungen, Projekten, Gewaltprävention, Kriseninterventionen.

Inhaltlich geht es bei der antirassistischen Bildung um das Erlernen verschiedener Grundkompetenzen für das friedliche Zusammenleben und der gegenseitigen Toleranz. Die Schülerinnen und Schüler sollen eine offene Haltung gegenüber Menschen entwickeln. Das Bewusstsein über die Verschiedenartigkeit der Menschen in unserer Gesellschaft und die Akzeptanz des „Anderen“, egal ob es sich um kulturelle, ethnische, religiöse oder andere Unterschiede handelt, soll in der Schule anhand der Aufarbeitung von historischen und politischen Themen diskutiert und reflektiert sowie anhand von konkreten Alltagssituationen praktisch eingeübt werden.

Die Schulsozialarbeit fördert in Beratungs- und Gruppengesprächen die individuelle und soziale Entwicklung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler. Im Rahmen angeleiteter Auseinandersetzungen mit den Themen Selbstwert, Verantwortung, Normen und Werte eines friedvollen Zusammenlebens verfolgt sie im Bereich der ethischen Bildung die gleichen Ziele wie der fachliche und überfachliche Unterricht.

In den heterogenen Klassen erwerben die Schülerinnen und Schüler anhand von alltäglichen Konflikten unter der Leitung der Lehrpersonen eine integrative Grundhaltung und entwickeln ein Verständnis für andere Kulturen, Religionen und Lebensweisen.

2. Beantwortung der Fragen

(1.) *Die Bekämpfung von Fremdenhass in den Schulen kommt offensichtlich zu kurz. Der Holocaust des Dritten Reichs sei das am häufigsten behandelte antirassistische Bildungsthema. Dies bliebe oft das einzige, was den SchülerInnen während ihrer Schulzeit begegne. Ziel müsste sein, wie es die EKR formuliert, dass kein Schüler/keine Schülerin am Ende der Schulzeit sagt, dass das Thema Rassismus in all den Jahren nie zur Sprache gekommen sei. Wo und wie werden die Themen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in den Basler Lehrplänen verankert? Auf welchen Ebenen der Volksschule werden sie angesprochen und in welcher Form (bitte konkret aufzeigen auf Ebene Kindergarten? Primarschulen? Und weiterführende Schulen?)*

Lehrplan 21

An der Volksschule Basel-Stadt ist seit August 2015 der Lehrplan 21 in Kraft. Der Lehrplan ist ein Instrument für die langfristige Planung des Unterrichts. Er ist Grundlage für die Schul-, Unterrichts- und Lehrmittelentwicklung sowie für die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen. In seiner Funktion als „Kompass“ schreibt er den Lehrpersonen nicht vor, wann ein Thema mit wie vielen Lektionen in welchem Fach oder zu welchem Zeitpunkt zu thematisieren ist. Dies ist Sache der Umsetzung des Lehrplans im Rahmen einer umfassenden ethischen Erziehung und Bildung in der Schule.

Im Lehrplan 21 wird allerdings an verschiedenen Stellen auf Möglichkeiten hingewiesen, wie die Thematik des Rassismus im Unterricht aufgegriffen werden kann. Dazu einige Beispiele:

Erster und zweiter Zyklus (Primarstufe)

Im Bereich „Natur, Mensch, Gesellschaft“ NMG.7 geht es darum, „Lebensweisen und Lebensräume von Menschen zu erschliessen und zu vergleichen“ (Lehrplan 21, S. 292). Schülerinnen und Schüler sollen „unterschiedliche Merkmale und Lebensweisen von Mädchen/Frauen und Jungen/Männern beschreiben (z.B. Sprache, Kultur, Behinderung) und eine wertschätzende Sprache verwenden“ (LP 21, S. 292). Sie sollen „wahrnehmen, was Herkunft und Zugehörigkeit (z.B. Familie, Sprache, Vereine, Herkunftsland, Religion) Menschen bedeuten“ (LP 21, S. 292). Im Bereich NMG.11 werden Grunderfahrungen, Werte und Normen erkundet und reflektiert (LP 21, S. 306). Die Schülerinnen und Schüler sollen „ethisch problematische Situationen aus der Lebenswelt (z.B. Ungerechtigkeit, Gewalt) beschreiben und diskutieren“ können (LP 21, S. 307).

Dritter Zyklus (Sekundarstufe I)

Im Fachbereich „Räume, Zeiten, Gesellschaften“ RZG.2.2 charakterisieren die Schülerinnen und Schüler Lebensweisen und Lebensräume mit dem Ziel, „eigene Vorstellungen von vertrauten und fremden Lebensweisen darstellen, mit anderen vergleichen und ordnen“ zu können (LP 21, S. 345).

Im Bereich „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“ ERG.2 lernen die Schülerinnen und Schüler Werte und Normen zu klären und Entscheidungen zu verantworten (LP 21, S. 364):

- ERG.2.1a: „Die Schülerinnen und Schüler können über Sinn und Nutzen gesellschaftlicher und individueller Werte und Normen nachdenken und Normen entsprechend aushandeln.“
- ERG.2.2a: „Die Schülerinnen und Schüler können erlebte, beobachtete oder erzählte Situationen anhand der Perspektiven verschiedener Beteiligter beurteilen.“

- ERG.2.2b: „Die Schülerinnen und Schüler können Massstäbe ethischer Beurteilung reflektieren.“
- ERG.2.2d: „Die Schülerinnen und Schüler können im alltäglichen Handeln oder gesellschaftlichen Umfeld Benachteiligungen und Diskriminierungen erkennen und entsprechende Regeln diskutieren.“

Als überfachliches Thema wird Rassismus im Lehrplan 21 beispielsweise wie folgt erwähnt (LP 21, S. 31): „Die Schülerinnen und Schüler können Menschen in ihren Gemeinsamkeiten und Differenzen wahrnehmen und verstehen.“ Sie können „respektvoll mit Menschen umgehen, die unterschiedliche Lernvoraussetzungen mitbringen oder sich in Geschlecht, Hautfarbe, Sprache, sozialer Herkunft, Religion oder Lebensform unterscheiden.“

Lehrmittel

In den Lehrmitteln wird die Thematik meist ebenfalls in einem grösseren Zusammenhang der ethischen Bildung aufgegriffen.

Für die 5. und 6. Primarklasse gibt es mit Kaleidoskop (2005): „Ich und die Gemeinschaft – Menschen einer Welt“ ein Lehrmittel speziell zur Rassismusthematik.

In der Sekundarschule wird im Fachbereich „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“ mit folgenden Lehrmitteln gearbeitet:

- Blickpunkt 3 (2013): Religion und Kultur Oberstufe (7. bis 8. Klasse);
- Fundgrube Ethik/Religion (ab 6. Klasse).

Im Fachbereich „Räume, Zeiten, Gesellschaften“ werden zurzeit folgende Lehrmittel evaluiert:

- Durchblick Geschichte/Geografie, Band 1;
- Zeitreise 1.

Ausserschulische Angebote

Mit ausserschulischen Angeboten sind Formate gemeint, die nicht von den Lehrpersonen selbst, sondern von Expertinnen und Experten durchgeführt werden.

Ein Beispiel sind die Angebote des Bereichs Prävention der Kantonspolizei Basel-Stadt, die seit längerem eine intensive Zusammenarbeit mit den Schulen pflegt. In diesem Rahmen werden bereits ab Primarstufe verschiedene Präventionsprogramme angeboten, die auf ein gutes Miteinander abzielen. Interventionen des Teams Prävention gegen Gewalt können von Lehrpersonen spezifisch für ihre Klasse angefordert werden.

Ein weiteres Beispiel ist die Ausstellung „Mensch, du hast Recht(e)!“ der Anne Frank-Stiftung. Diese Wanderausstellung für Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren zu zentralen gesellschaftspolitischen Themen wie demokratische Konfliktlösung, Vorurteile und Diskriminierung, Rollenbilder und Rassismus wird zurzeit auf Schweizer Verhältnisse angepasst und voraussichtlich ab Schuljahr 2017/18 in Basel gezeigt.

- (2.) *Um die Reflexion über die Rassismusbekämpfung zu verbessern, muss antirassistische Pädagogik Teil der Grundausbildung der künftigen Lehrer sein. Wie sieht das in der Ausbildung der Basler Lehrkräfte aus (wie viele spezifische Kurse/Stunden in der Ausbildung werden angeboten)? Wie können und werden Weiterbildungen für Lehrkräfte der jeweiligen Stufen angeboten? Wie häufig werden sie besucht (über die letzten zehn Jahre)? Können Sie diese mit Anzahl Stunden pro Jahr und Lehrgang benennen?*

Zur Radikalisierungsproblematik gäbe es nur vereinzelte pädagogische Materialien und Anleitungen – was es für die LehrerInnen schwer macht, das Thema mit Kindern und Jugendlichen anzugehen. Rassismus und Diskriminierung seien in der pädagogischen Landschaft der Schweiz Randthemen geblieben. Entspricht das auch der Wahrnehmung des Kantons BS? Was tut er dagegen?

Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen an der PH FHNW

Die im Kanton Basel-Stadt tätigen Lehrpersonen werden an der PH FHNW und an anderen Pädagogischen Hochschulen der Schweiz ausgebildet. Die PH FHNW bietet gemäss ihrem vierkantonalen Leistungsauftrag Studiengänge für die Volksschule und die Sekundarstufe II sowie für Logopädie und Sonderpädagogik an. Zudem führt sie Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen durch, wobei die im Kanton Basel-Stadt tätigen Lehrpersonen vornehmlich die Weiterbildungsangebote des Pädagogischen Zentrums PZ.BS nutzen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die PH FHNW eine autonome Hochschule ist, die ihre Studien- und Weiterbildungsinhalte selber bestimmt. Die Politik kann Grundsätzliches vorgeben wie die Führung von Studiengängen für alle schulischen Bildungsstufen, die Anpassung der Fächerstruktur infolge politischer Reglementierungen wie z.B. den Lehrplan 21 (Stichwort Kombinationsfächer), sie kann aber nicht die Lehrinhalte mitbestimmen. Die Unabhängigkeit und Freiheit von Lehre, Forschung und Kunst an der FHNW ist in § 5 des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW festgeschrieben.

Die Grundausbildung soll angehende Lehrpersonen dazu befähigen, ihren Beruf über Jahre und Jahrzehnte hinweg erfolgreich auszuüben. Dazu müssen sie in der Lage sein, die laufenden Entwicklungen der pädagogischen Diskussion ebenso wie die gesellschaftlichen Ansprüche an die Schule (insbesondere im Rahmen der Lehrpläne) zu verfolgen, im Schulrahmen mitzugestalten und in ihrem Unterricht erfolgreich umzusetzen. Eine enge Verzahnung mit den weiterführenden Bildungsangeboten hat zum Ziel, die Lehrpersonen über aktuelle pädagogische Entwicklungen im Schulbereich auf dem Laufenden zu halten.

Zu den gestellten Fragen wurde eine Stellungnahme der PH FHNW eingeholt:

„Dem Studienkonzept der PH FHNW entsprechend erhalten die Studierenden in ihrer Grundausbildung Grundlagenwissen, um sich in laufenden Fachdiskussionen zu orientieren und dies auf ihre Tätigkeit an der Schule und im Unterricht beziehen zu können. Im konkreten Fall erhalten sie im Studienbereich Erziehungswissenschaften eine grundlegende Einführung in die fachliche Diskussion zum Thema Umgang mit Heterogenität und Multikulturalität im Schulalltag. Sie kennen dazu die massgeblichen theoretischen Zugänge und pädagogischen Modelle und können diese für die Unterrichtsentwicklung nutzen.“

Auf dieser Basis haben die Studierenden auch die Grundlage und die Voraussetzung, um mit verschiedenen Formen der Diskriminierung umzugehen respektive sich in die dazu vorliegenden (und sich weiterentwickelnden) pädagogischen Diskussionen und Modelle einzuarbeiten.“

Nach Auffassung der PH FHNW ist das Thema Umgang mit Rassismus ein typisches Thema für die Weiterbildung. Denn wenn auch Grundlagen im Studium gelegt würden, so zeige sich für die Lehrpersonen die tatsächliche Relevanz des Themas häufig erst in der eigenen Tätigkeit im Unterricht. Daher sei es sinnvoll, dass sich die Lehrpersonen vor dem Hintergrund konkreter Fragen und Erfahrungen im Rahmen von Weiterbildungsangeboten vertieft und handlungsbezogen damit auseinandersetzen könnten.

Die Pädagogische Hochschule thematisiert in ihren Weiterbildungsangeboten zum Thema Migration und Interkulturelles explizit eine antirassistische Perspektive (Differenz und Diskriminierung).

So bei der aktuellen Tagung zum Thema Fluchterfahrungen: „Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen in der Schule“. Nach demselben Grundsatz beinhaltet das Weiterbildungsangebot (CAS) „Interkulturelle Bildung und Deutsch als Zweitsprache“ speziell eine Sequenz zum Thema „Vorurteile, Rassismus im Kontext Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund“.

Das Weiterbildungsprogramm 2016 enthält zudem zwei Kursangebote, die das Thema direkt aufnehmen:

- Mit WERTvollen Geschichten das Nachdenken anregen;
- Kinderrechte und Bildung für nachhaltige Entwicklung – Filme für den Unterricht (Education 21).

Nach Auskunft der PH FHNW konnten die Angebote aufgrund fehlender Nachfrage allerdings bisher nicht durchgeführt werden.

Aussagen dazu, wie häufig die Weiterbildungsangebote der PH FHNW besucht wurden, sind nicht möglich, insbesondere nicht aufgeschlüsselt nach Kantonszugehörigkeit. Die Weiterbildung der PH FHNW richtet sich an ein überkantonales Publikum, insbesondere aber an die Lehrpersonen der Kantone Aargau und Solothurn. Diese Kantone haben spezielle Leistungsvereinbarungen mit der PH FHNW betreffend Weiterbildung der Lehrpersonen. In den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind für die Weiterbildung der Lehrpersonen insbesondere das Pädagogische Zentrum Basel-Stadt PZ.BS bzw. die Fachstelle Erwachsenenbildung Baselland FEBL zuständig.

Weiterbildung am PZ.BS

Der Umgang mit Heterogenität ist in vielen Kursen des Pädagogischen Zentrums PZ.BS Kernthema. Im Jahr 2004 wurde die Weiterbildungsinitiative „Vielfalt“ gestartet, die sich dem Thema aus verschiedenen Sichtweisen (fachlichen, sozialen und migrationsspezifischen) näherte. Bis 2009 wurden so 35 Kurse in den Bereichen Sprachen, Lehren und Lernen, Kultur und Kommunikation angeboten, die von jährlich ca. 400 Lehrpersonen besucht wurden. Ab 2007 wurde eine Zertifikatskurs „Interkulturelle Pädagogik und Deutsch als Zweitsprache“ entwickelt, der noch immer besucht werden kann. „Vielfalt“ wurde 2009 eingestellt und durch Kurse in der interkulturellen Pädagogik abgelöst. Im Fokus standen dabei der Umgang mit Kindern mit einem Migrationshintergrund (Hintergrundwissen zu kulturellen, soziologischen und pädagogischen Fragen) und die Elternarbeit. Solche Kurse werden von Lehrpersonen immer wieder gewünscht, dann aber leider nur wenig besucht, weil andere Themen im Zusammenhang mit den Schulreformen grössere Dringlichkeit haben. Für das kommende Schuljahr wurden diese Kurse ausgebaut und auch für Mitarbeitende der Tagesstrukturen geöffnet. „Interkulturelle Kompetenz im Unterricht“, „Gesprächsführung im interkulturellen Kontext“, „Umgang mit dem Thema Flucht und Migration in der Schule“ sind gerade im Hinblick auf die Zunahme von Flüchtlingskindern an unseren Schulen wichtige Themen sowohl für Lehr- und Betreuungspersonen wie auch für Schulleitungen.

Es ist nicht möglich, die genaue Anzahl Stunden über die letzten zehn Jahre zu eruieren.

Im Rahmen der Weiterbildungsplanung am PZ.BS wird geprüft, ob der Ansatzpunkt der Rassismusbekämpfung bei einer Erziehung hin zu Toleranz und Vielfalt genügt bzw. wie die Thematik – im Sinne der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus – noch verstärkt zur reflektierten Kritik und Ablehnung rassistischer Konzepte und Verhaltensnormen genutzt werden könnte.

Radikalisierungsproblematik

Unter dem Eindruck der verübten Terroranschläge in Europa sowie von Aktivitäten radikaler Gruppen und Diskussionen wie z.B. um den verweigerten Handschlag an der Schule Therwil wird

die religiös begründete Radikalisierung in jüngster Zeit vermehrt thematisiert. Im Kanton Basel-Stadt besteht eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Departementen, die allerdings weitgehend informell und personenabhängig ist. Diese Zusammenarbeit soll nun formalisiert werden.

Weiterbildungsveranstaltungen zur Thematik der Radikalisierung werden in nächster Zeit vermehrt durchgeführt. So wird an der Hochschule Luzern unter namhafter Basler Beteiligung das Fachseminar „Herausforderung (radikalisierte) Islam – ein mehrperspektivisches Fachseminar für die Jugendarbeit“ stattfinden. Im Jahr 2017 wird das PZ.BS eine Referatsreihe zum Thema Rassismus und Extremismus anbieten. Ziel ist es, eine vertiefte Auseinandersetzung mit diesen Themen zu ermöglichen, rassistische Vorurteile abzubauen und den Umgang mit Anzeichen von Rassismus und Extremismus zu thematisieren.

(3.) Ist sich das ED bewusst, dass es mit Broschüren wie „Unser Kind kommt in die Schule“ 16/17 genau solche Stereotypen bestätigt? In der ganzen Broschüre sind nur blonde Kinder (ein braunhaariges Kind) abgebildet. Die Fotos stammen offensichtlich mehrheitlich aus Dänemark und Norddeutschland.

Das Erziehungsdepartement verwendet in seinen Broschüren und Flyern einen Mix zwischen Agenturbildern und selbst gefertigten Aufnahmen. Bei der Auswahl wird bewusst darauf geachtet, dass der reale Schulalltag abgebildet wird. Wenn die Kritik auf die namentlich erwähnte Broschüre auch zutrifft, so sind doch in den meisten Publikationen des Erziehungsdepartements Kinder unterschiedlicher Herkunft abgebildet.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Marco Greiner
Vizestaatschreiber